

Anlage 11

Übersicht
zur Überleitung von Amtsinhabern und Amtsinhaberinnen in die neuen Ämter
und zur Darstellung der konsolidierten Ämter
 (Art. 104 Abs. 2 Sätze 1 und 2)

Vorbemerkung:

¹Die Übersicht gliedert sich in zwei Abschnitte. ²Aus **Abschnitt 1** ergeben sich die am 31. Dezember 2010 gesetzlich konkretisierten Ämter – gegebenenfalls mit den jeweiligen Funktionsbezeichnungen –, in denen sich die Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen zum 1. Januar 2011 befinden. ³Sie werden ab 1. Januar 2011 kraft Gesetzes in neue Ämter nach Maßgabe dieses Abschnitts übergeleitet, da sich bei ihnen die Amtsbezeichnung oder die besoldungsrechtliche Einstufung (Besoldungsgruppe mit oder ohne Amtszulage) ändert. ⁴Die in der ersten Spalte enthaltenen Ämter mit und ohne Funktionsbezeichnungen beruhen auf den Bundesbesoldungsordnungen in der am 31. August 2006 geltenden Fassung sowie den Bayerischen Besoldungsordnungen in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung. ⁵Die Amtsbezeichnungen sind geschlechtsspezifisch mit voll ausgeschriebenen Paarformeln abgefasst. ⁶Dies gilt auch für die Funktionsbezeichnungen, die an die bayerischen Verhältnisse angepasst sind. ⁷Differenzierungen in der Ämterbewertung auf Basis von Fußnotenregelungen werden bei den Funktionsbezeichnungen als Klammerzusätze dargestellt. ⁸**Abschnitt 2** ergänzt aus Gründen der Rechtsklarheit die in Abschnitt 1 dargestellte Überleitungsübersicht. ⁹Dieser Abschnitt enthält ausschließlich Amtsbezeichnungen des alten Rechts, die durch das neue Recht nicht verändert werden (Wegfall der bisher gesetzlich festgelegten Funktionsbezeichnungen). ¹⁰Funktionszusätze in den jeweiligen Fußnotenregelungen der Besoldungsordnungen bleiben unberührt.

Abschnitt 1

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Aufseher, Aufseherin	A 2 + AZ (32,85)	Wachtmeister, Wachtmeisterin	A 3
Oberamtsgehilfe, Oberamtsgehilfin	A 2	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3
Oberbetriebsgehilfe, Oberbetriebsgehilfin	A 2	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3
Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4
Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3 + AZ (60,57)	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4
Hauptbetriebsgehilfe, Hauptbetriebsgehilfin	A 3	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4
Oberaufseher, Oberaufseherin	A 3 + AZ (32,85)	Oberwachtmeister, Oberwachtmeisterin	A 4
Oberwachtmeister, Oberwachtmeisterin	A 3 + AZ (32,85)	Oberwachtmeister, Oberwachtmeisterin	A 4
Oberwachtmeister, Oberwachtmeisterin	A 3 + AZ (60,57)	Oberwachtmeister, Oberwachtmeisterin	A 4
Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5
Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4 + AZ (60,57)	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5
Betriebsmeister, Betriebsmeisterin	A 4	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5
Hauptaufseher, Hauptaufseherin	A 4 + AZ (32,85)	Hauptwachtmeister, Hauptwachtmeisterin	A 5
Hauptwachtmeister, Hauptwachtmeisterin	A 4 + AZ (32,85)	Hauptwachtmeister, Hauptwachtmeisterin	A 5
Hauptwachtmeister, Hauptwachtmeisterin	A 4 + AZ (60,57)	Hauptwachtmeister, Hauptwachtmeisterin	A 5
Oberwart, Oberwartin	A 4 + AZ (32,85)	Oberwart, Oberwartin	A 5
Betriebsassistent, Betriebsassistentin	A 5 + AZ (32,85)	Sekretär, Sekretärin	A 6
Erster Hauptwachtmeister, Erste Hauptwachtmeisterin	A 5 + AZ (32,85)	Sekretär, Sekretärin	A 6
Erster Hauptwachtmeister, Erste Hauptwachtmeisterin	A 5 + AZ (60,57)	Sekretär, Sekretärin	A 6

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Hauptwart, Hauptwartin	A 5 + AZ (32,85)	Sekretär, Sekretärin	A 6
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5	Sekretär, Sekretärin	A 6
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5 + AZ (60,57)	Sekretär, Sekretärin	A 6
Oberbetriebsmeister, Oberbetriebsmeisterin	A 5	Sekretär, Sekretärin	A 6
Betriebsassistent, Betriebsassistentin	A 6	Sekretär, Sekretärin	A 6
Erster Hauptwachmeister, Erste Hauptwachmeisterin	A 6	Sekretär, Sekretärin	A 6
Erster Hauptwachmeister, Erste Hauptwachmeisterin	A 6 + AZ (32,85)	Sekretär, Sekretärin	A 6 + AZ (32,85)
Hauptwart, Hauptwartin	A 6	Sekretär, Sekretärin	A 6
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	Sekretär, Sekretärin	A 6
Oberbetriebsmeister, Oberbetriebsmeisterin	A 6	Sekretär, Sekretärin	A 6
Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	Inspektor, Inspektorin	A 9
Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9 + AZ (244,53)	Inspektor, Inspektorin	A 9 + AZ (244,53)
Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin	A 9	Inspektor, Inspektorin	A 9
Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin	A 9 + AZ (244,53)	Inspektor, Inspektorin	A 9 + AZ (244,53)
Förderlehrer, Förderlehrerin (mit Stollenzulage in Höhe von 38,35 €)	A 9	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 9 + AZ (38,35)
Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin	A 9	Inspektor, Inspektorin	A 9
Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin	A 9 + AZ (244,53)	Inspektor, Inspektorin	A 9 + AZ (244,53)
Hauptrestaurator, Hauptrestauratorin	A 9	Inspektor, Inspektorin	A 9
Hauptrestaurator, Hauptrestauratorin	A 9 + AZ (244,53)	Inspektor, Inspektorin	A 9 + AZ (244,53)
Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin	A 9 + AZ (244,53)	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherin	A 10

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Fachlehrer, Fachlehrerin (bei ausschließlicher Verwendung an Förder- schulen oder als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern und bei den Ministerial- beauftragten für die Realschulen mit Stellenzu- lage in Höhe von 51,13 €)	A 10	Fachlehrer, Fachlehrerin	A 10 + AZ (51,13)
Förderlehrer, Förderlehrerin (mit Stellenzulage in Höhe von 38,35 €)	A 10	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 10 + AZ (38,35)
Fachlehrer, Fachlehrerin – im Hochschuldienst, an beruflichen Schulen oder an einer Akademie der bildenden Künste mit einem abgeschlossenen Studium von mindestens sechs Semestern an einer Kunsthochschule, wenn die Ausbildung vor- geschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahn- rechtlicher Vorschriften, gefordert wird, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 12 – mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fach- hochschulausbildung, wenn sie vorgeschrie- ben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften, gefordert wird – (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschul- en mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 11
	A 11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 11 + AZ (51,13)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Fachlehrer, Fachlehrerin (ohne Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung), soweit nicht in Be- soldungsgruppe A 10 oder A 12 – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fach- lehrern – – an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – – bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei – – im Hochschuldienst – – im Justizvollzugsdienst – – im kommunalen Schulverwaltungsdienst – (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen oder als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern und bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 11
Beratungsrektor, Beratungsrektorin – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Volksschulen, soweit nicht in Besoldungs- gruppe A 13 –	A 12 + AZ (142,03)	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Fachlehrer, Fachlehrerin – an einer Fachhochschule, an beruflichen Schu- len oder an einer Akademie der bildenden Künste mit einem abgeschlossenen Studium von mindestens sechs Semestern an einer Kunsthochschule, wenn die Ausbildung vorge- schrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrecht- licher Vorschriften, gefordert wird – – mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhoch- schulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vor- schriften, gefordert wird – (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 12
	A 12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 12 + AZ (51,13)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Fachlehrer, Fachlehrerin (ohne Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung) – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 oder A 11 – – an allgemeinbildenden Schulen als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrern – – an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen als Zentraler Fachberater oder Zentrale Fachberaterin für Textverarbeitung und Kommunikationstechnologie – – an einer beruflichen Schule – als Fachbetreuer oder Fachbetreuerin für Fächer, in denen Pflichtunterricht in praktischer Fachkunde, in Fachpraxis, in Schreibtechnik, in Fremdsprachen oder in Musik erteilt wird, – als Mentor oder Mentorin für die Ausbildung der Fachlehrer und Fachlehrerinnen einer beruflichen Fachrichtung, – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Fachschule, Berufsfachschule oder Fachakademie, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 13 – – im Hochschuldienst, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 oder A 11 – – im Justizvollzugsdienst – (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 12
Konrektor, Konrektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen –	A 12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A 12 + AZ (51,13)
	A 12 + AZ (208,47)	Konrektor, Konrektorin	A 13 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Lehrer, Lehrerin (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 12	Lehrer, Lehrerin	A 12 + AZ (51,13)
Lehrer, Lehrerin (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen mit Stellenzulage in Höhe von 51,13 €)	A 12 + AZ (208,47)	Lehrer, Lehrerin	A 12 + AZ (208,47) + AZ (51,13)
Rechnungsrat, Rechnungsrätin – als Prüfungsbeamter oder Prüfungsbeamtin beim Bayerischen Obersten Rechnungshof –	A 12	Amtsrat, Amtsrätin	A 12
Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern und Schülerinnen –	A 12 + AZ (208,47)	Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Beratungsrektor, Beratungsrektorin – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Volksschulen, soweit nicht in Besoldungs- gruppe A 14 – – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Volksschulen, soweit Koordinator oder Koor- dinatorin für die Schulberatung – – an einer staatlichen oder kommunalen Schulbera- tungsstelle, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 14 – – als Systembetreuer oder Systembetreuerin an Volksschulen – – als qualifizierter Beratungslehrer oder qualifizierte Beratungslehrerin an Volksschulen –	A 13	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Fachberater, Fachberaterin für Sport – im kommunalen Schulverwaltungsdienst der Landeshauptstadt München –	A 13	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 13 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Fachlehrer, Fachlehrerin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines oder einer in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuftten Leiters oder Leiterin einer Einrichtung für die Ausbildung von Fachlehrern – – an einer beruflichen Schule als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines oder einer in die Besoldungsgruppe A 15 oder höher eingestuftten Leiters oder Leiterin einer Fachschule, Berufsfachschule oder Fachakademie –	A 13	Institutskonrektor, Institutskonrektorin Fachschulkonrektor, Fachschulkonrektorin	A 13
Hauptlehrer, Hauptlehrerin – im kommunalen Schulverwaltungsdienst –	A 13	Lehrer, Lehrerin	A 13
Konrektor, Konrektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin für den Hauptschulzweig an einer integrierten Gesamtschule (ohne Oberstufe) mit mehr als 360 Hauptschülern und Hauptschülerinnen –	A 13	Konrektor, Konrektorin	A 13 + AZ (220,00)
Lehrer, Lehrerin	A 13	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst	A 13
Lehrer, Lehrerin	A 13	Studienrat, Studienrätin im Hauptschuldienst	A 13
Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	Rat, Rätin	A 13
Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13 + AZ (248,50)	Rat, Rätin	A 13 + AZ (248,50)
Oberrechnungsrat, Oberrechnungsrätin	A 13	Rat, Rätin	A 13
Oberrechnungsrat, Oberrechnungsrätin	A 13 + AZ (248,50)	Rat, Rätin	A 13 + AZ (248,50)
Realschullehrer, Realschullehrerin	A 13	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst	A 13
Realschullehrer, Realschullehrerin	A 13 + AZ (208,47)	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst	A 13 + AZ (208,47)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Regierungsfachberater, Regierungsfachberaterin	A 13	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Rektor, Rektorin – als Leiter oder Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen –	A 13 + AZ (170,37)	Rektor, Rektorin	A 14
Sonderschullehrer, Sonderschullehrerin	A 13	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A 13
Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerin	A 13 + AZ (113,59)	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A 13 + AZ (208,47)
Realschuloberlehrer, Realschuloberlehrerin – als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen –	A 14	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 14 + AZ (170,37)
Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin für den Realschulzweig an einer integrierten Gesamtschule (ohne Oberstufe) mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und Realschülerinnen –	A 14 A 14 + AZ (170,37) A 14	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A 14 + AZ (170,37) A 15 A 14 + AZ (170,37)
– als der weitere ständige Vertreter oder die weitere ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Realschule, der Ministerialbeauftragter oder die Ministerialbeauftragte ist – (an einer Realschule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen)	A 14		A 14 + AZ (170,37)
	A 14 + AZ (170,37)		A 15

[illegible]

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Volksschule zur individuellen Lernförderung mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen, einer Schule für Kranke mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen oder einer sonstigen Volksschule für Behinderte mit mehr als 60 Schülern und Schülerinnen – (an einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen oder für sonstige Förderschüler und Förderschülerinnen mit mehr als 120 Schülern und Schülerinnen) – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer weiterführenden allgemeinbildenden oder einer Berufs bildenden Förderschule – (an einer Volksschule oder Förderschule zur individuellen Lernförderung oder einer Schule für Kranke mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen oder an einer sonstigen Volksschule oder Förderschule für Behinderte mit mehr als 60 Schülern und Schülerinnen) – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Volksschule für Behinderte mit weiterführendem allgemeinbildenden oder Berufs bildendem Zug – (an einem weiterführenden allgemeinbildenden oder Berufs bildenden Zug mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen zur individuellen Lernförderung oder mehr als 60 sonstige behinderte Schüler und Schülerinnen –	A 14 A 14 + AZ (170,37) A 14 A 14 + AZ (170,37) A 14 A 14 + AZ (170,37)	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A 14 + AZ (170,37) A 15 A 14 + AZ (170,37) A 15 A 14 + AZ (170,37) A 15

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
– als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Förderschule mit Schülerheim – – als weiterer Konrektor oder weitere Konrektorin neben dem ständigen Vertreter oder der ständigen Vertreterin des Schulleiters oder der Schulleiterin an einer Förderschule mit Zügen für verschiedene Behinderungen oder mit besonderen Zügen für Mehrfachbehinderte – – als weiterer Konrektor oder weitere Konrektorin neben dem ständigen Vertreter oder der ständigen Vertreterin des Schulleiters oder der Schulleiterin an einer Förderschule mit weiterführenden allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zugs – (bei mehr als 90 Schülern und Schülerinnen zur Lernförderung oder mehr als 60 sonstige behinderte Schüler und Schülerinnen)	A 14 + AZ (170,37) A 14 A 14 A 14 + AZ (170,37)		A 15 A 14 + AZ (170,37) A 14 + AZ (170,37) A 15
Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin – als Leiter oder Leiterin einer weiterführenden allgemeinbildenden oder einer Berufs bildenden Förderschule zur individuellen Lernförderung mit bis zu 90 Schülern und Schülerinnen, für sonstige Behinderte mit bis zu 60 Schülern und Schülerinnen –	A 14 + AZ (170,37)	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A 15

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
– als Leiter oder Leiterin einer Volksschule zur individuellen Lernförderung mit bis zu 180 Schülern und Schülerinnen, einer Schule für Kranke mit bis zu 180 Schülern und Schülerinnen, einer sonstigen Volksschule für Behinderte mit bis zu 120 Schülern und Schülerinnen – (an einer Volksschule oder Förderschule zur individuellen Lernförderung oder an einer Schule für Kranke mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen oder an einer sonstigen Volksschule oder Förderschule für Behinderte mit mehr als 60 Schülern und Schülerinnen)	A 14 A 14 + AZ (170,37)		A 14 + AZ (170,37) A 15
Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin – einer Realschule mit mehr als 540 Schülern und Schülerinnen –	A 14	Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin	A 14 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschul- konrektorin – an einer Förderschule eines Bezirks oder an einer Landesschule mit Schülerheim – – an einer weiterführenden allgemeinbildenden oder einer Berufs bildenden Förderschule zur individuellen Lernförderung mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen, – für sonstige Behinderte mit mehr als 120 Schülern und Schülerinnen – – an einer Volksschule zur individuellen Lernförderung mit mehr als 270 Schülern und Schülerinnen, – an einer Schule für Kranke mit mehr als 270 Schülern und Schülerinnen oder – an einer sonstigen Volksschule für Behinderte mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen – – an einer Volksschule für Behinderte mit weiterführendem allgemeinbildenden oder Berufs bildendem Zug, wenn an dem Zug mehr als 180 Schüler und Schülerinnen zur individuellen Lernförderung oder mehr als 120 sonstige behinderte Schüler und Schülerinnen vorhanden sind –	A 14	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin	A 14 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Kanzler, Kanzlerin der Akademie der bildenden Künste München Kanzler, Kanzlerin der Akademie der bildenden Künste Nürnberg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Amberg-Weiden Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Ansbach Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Aschaffenburg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Deggendorf Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Hof Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Ingolstadt Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Kempten Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Landshut Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Neu-Ulm Kanzler, Kanzlerin der Hochschule für Fernsehen und Film München Kanzler, Kanzlerin der Hochschule für Musik und Theater München Kanzler, Kanzlerin der Hochschule für Musik Würzburg	A 15	Kanzler, Kanzlerin	A 15
Realschullektor, Realschullektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin einer Realschule, der Ministerialbeauftragter oder die Ministerialbeauftragte ist – – als Leiter oder Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen –	A 15	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A 15 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Rektor, Rektorin – als Leiter oder Leiterin einer staatlichen Schulbera- tungsstelle – – als Leiter oder Leiterin einer selbstständigen schul- formunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen – – im kommunalen Schulverwaltungsdienst als stell- vertretender Leiter oder stellvertretende Leiterin einer großen pädagogischen Fachabteilung oder als Leiter oder Leiterin eines bedeutenden pädagogi- schen Sachgebiets, soweit nicht in Besoldungs- gruppe A 14 –	A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15	Schulberatungsrektor, Schulberatungsrektorin Rektor, Rektorin einer besonderen Schule Kommunaler Schulverwaltungsrektor, Kommunale Schulverwaltungsrektorin	A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15
Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin – als Leiter oder Leiterin einer weiterführenden all- gemeinbildenden oder einer Berufs bildenden För- derschule zur individuellen Lernförderung mit mehr als 90 Schülern und Schülerinnen, einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 Schü- lern und Schülerinnen – – als Leiter oder Leiterin einer Volksschule zur indivi- duellen Lernförderung mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen, einer Schule für Kranke mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen, einer sonstigen Volksschule für Behinderte mit mehr als 120 Schülern und Schülerinnen –	A 15	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A 15 + AZ (170,37)
Studiendirektor, Studiendirektorin – als der weitere ständige Vertreter oder die weitere ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin von mehreren beruflichen Schulen bzw. eines beruf- lichen Schulzentrums mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulstz- gemeinde –	A 15 + AZ (142,03)	Studiendirektor, Studiendirektorin	A 15 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Direktor, Direktorin an der Landesanstalt für Landwirtschaft	A 16, A 16 + AZ (190,54)	Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A 16, A 16 + AZ (190,54)
Geschäftsführer, Geschäftsführerin bei den Handwerkskammern für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben – als weiterer Vertreter oder weitere Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 2 –	A 16	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin bei den Handwerkskammern für Mittelfranken, Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken, Schwaben, Unterfranken	A 16
Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Augsburg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Coburg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Nürnberg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Regensburg Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Rosenheim Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Weihenstephan Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Kanzler, Kanzlerin der Universität Bamberg Kanzler, Kanzlerin der Universität Bayreuth Kanzler, Kanzlerin der Universität Passau	A 16	Kanzler, Kanzlerin	A 16
Realschulrektor, Realschulrektorin – im kommunalen Schulverwaltungsdienst als Leiter oder Leiterin einer großen pädagogischen Fachabteilung –	A 16	Kommunaler Schulverwaltungsrektor, Kommunale Schulverwaltungsrektorin	A 16
Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin – als Leiter oder Leiterin einer selbstständigen weiterführenden Berufs bildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern und Schülerinnen –	A 16	Sonderschuldirektor, Sonderschuldirektorin	A 16
Direktor, Direktorin bei der Landesgewerbeanstalt Bayern – als Mitglied des Direktoriums –	B 2	Direktor, Direktorin der Landesgewerbeanstalt Bayern	B 2
Direktor, Direktorin bei der Staatsbibliothek – als der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Generaldirektors oder der Generaldirektorin –	B 2	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B 2

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung – als stellvertretender Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführerin oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor oder die Erste Direktorin in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft ist –	B 2	Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung	B 2
Geschäftsführer, Geschäftsführerin bei den Handwerkskammern für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz – als weiterer ständiger Vertreter oder weitere ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16 – Geschäftsführer, Geschäftsführerin bei den Handwerkskammern Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben – als der erste ständige Vertreter oder die erste ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin –	B 2	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin bei den Handwerkskammern für Mittelfranken, Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken, Schwaben, Unterfranken	B 2
Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule München Kanzler, Kanzlerin der Universität Augsburg	B 2	Kanzler, Kanzlerin	B 2
Leitender Realschulrektor, Leitende Realschulrektorin – als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für die Realschulen –	B 2	Leitender Realschuldirektor, Leitende Realschuldirektorin	B 2
Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer – als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 4 –	B 3	Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer/Bayerischen Versorgungskammer	B 3

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung – als stellvertretender Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführerin oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor oder die Erste Direktorin in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft ist –	B 3	Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung	B 3
Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung	B 3	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B 3
Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung – als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder Vorsitzender oder Vorsitzende der Geschäftsführung bei höchstens 900 000 Versicherten und laufenden Fällen –	B 3	Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung	B 3
Geschäftsführer, Geschäftsführerin bei der Handwerkskammer für Oberbayern – als der zweite ständige Vertreter oder die zweite ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin –	B 3	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin bei den Handwerkskammern für Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern	B 3
Geschäftsführer, Geschäftsführerin bei der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz – als der erste ständige Vertreter oder die erste ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin –			
Kanzler, Kanzlerin der Universität Regensburg	B 3	Kanzler, Kanzlerin	B 3
Präsident, Präsidentin der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B 3	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B 3
Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesanstalt für Landwirtschaft	B 3	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B 3
Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer – als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 –	B 4	Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer/Bayerischen Versorgungskammer	B 4

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung – als stellvertretender Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführerin oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor oder die Erste Direktorin in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist –	B 4	Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung	B 4
Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung – als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder Vorsitzender oder Vorsitzende der Geschäftsführung bei mehr als 900 000 und höchstens 2,3 Millionen Versicherten und laufenden Rentenfällen –	B 4	Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung	B 4
Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsgemäldesammlungen	B 4	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B 4
Generaldirektor, Generaldirektorin des Nationalmuseums	B 4	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums	B 4
Geschäftsführer, Geschäftsführerin der Handwerkskammer für Oberbayern – als der erste ständige Vertreter oder die erste ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin für den Kammerbereich Oberbayern – – als der erste ständige Vertreter oder die erste ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers oder der Hauptgeschäftsführerin für die überregionalen Aufgaben der Handwerkskammer für Oberbayern (Vorortkammeraufgaben) –	B 4	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin bei der Handwerkskammer für Oberbayern	B 4
Kanzler, Kanzlerin der Technischen Universität München Kanzler, Kanzlerin der Universität Erlangen-Nürnberg Kanzler, Kanzlerin der Universität Würzburg	B 4	Kanzler, Kanzlerin	B 4

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung – als stellvertretender Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführerin oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor oder die Erste Direktorin in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft ist –	B 5	Direktor, Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung	B 5
Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung – als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder Vorsitzender oder Vorsitzende der Geschäftsführung bei mehr als 2,3 Millionen Versicherten und höchstens 3,7 Millionen Versicherten und laufenden Rentenfällen –	B 5	Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung	B 5
Kanzler, Kanzlerin der Universität München	B 5	Kanzler, Kanzlerin	B 5
Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung – als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin oder Vorsitzender oder Vorsitzende der Geschäftsführung bei mehr als 3,7 Millionen Versicherten und laufenden Rentenfällen –	B 6	Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung	B 6
Präsident, Präsidentin der Landesanstalt für Landwirtschaft	B 6	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B 6
Vizepräsident, Vizepräsidentin des Obersten Rechnungshofs	B 7	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B 7
Regierungspräsident, Regierungspräsidentin – im Regierungsbezirk Oberbayern –	B 8	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B 8
Präsident, Präsidentin des Obersten Rechnungshofs	B 9	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B 9
Professor, Professorin als Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W 1	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W 1

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (neu)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (neu)
Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungs- gerichts (als der ständige Vertreter oder die ständige Vertre- terin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6)	R 3 R 3 + AZ (188,36)	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R 3 R 3 + AZ (188,36)
Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Ver- waltungsgerichtshof	R 3	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R 3
Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsge- richtshofs	R 4	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R 4
Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofs	R 8	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwal- tungsgerichtshofs	R 8

Abschnitt 2

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Erster Pflegevorsteher, Erste Oberin – als Leitender Unterrichtspfleger oder Leitende Unterrichtsschwester an einer Krankenpflegeschule oder einer Schule für Krankenpflegehilfe mit durchschnittlich mindestens 80 Lehrgangsteilnehmern und Lehrgangsteilnehmerinnen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11 – – als Leiter oder Leiterin eines Pflegebereichs mit mindestens 96 Pflegepersonen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11 – – als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin eines Leitenden Unterrichtspflegers oder einer Leitenden Unterrichtsschwester an einer Krankenpflegeschule oder einer Schule für Krankenpflegehilfe mit durchschnittlich mindestens 160 Lehrgangsteilnehmern und Lehrgangsteilnehmerinnen – – als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin eines Pflegedienstes mit mindestens 300 Pflegepersonen –	A 10	Erster Pflegevorsteher, Erste Oberin	A 10
Fachlehrer, Fachlehrerin (ohne Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung), soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11 oder A 12	A 10	Fachlehrer, Fachlehrerin	A 10

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Erster Pflegevorsteher, Erste Oberin – als Leitender Unterrichtspfleger oder Leitende Unterrichtsschwester an einer Krankenpflegeschule oder einer Schule für Krankenpflegehilfe mit durchschnittlich mindestens 160 Lehrgangsteilnehmern und Lehrgangsteilnehmerinnen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 – – als Leiter oder Leiterin eines Pflegebereichs mit mindestens 192 Pflegepersonen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 –	A 11	Erster Pflegevorsteher, Erste Oberin	A 11
Förderlehrer, Förderlehrerin – als Koordinator oder Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater oder Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulumtsebene –	A 11	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 11
Förderlehrer, Förderlehrerin – als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern –	A 12	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 12
Akademischer Rat, Akademische Rätin – als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule – – als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften – – als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin an einer Hochschule – – an staatlichen Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs –	A 13	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A 13

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Beratungsrektor, Beratungsrektorin – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Realschulen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 14 –	A 13 + AZ (170,37)	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Institutsrektor, Institutsrektorin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 14 oder A 15 – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung – – an Museen – – bei der Landesstelle für den Schulsport –	A 13	Institutsrektor, Institutsrektorin	A 13
Seminarrektor, Seminarrektorin – als Leiter oder Leiterin eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen –	A 13 + AZ (170,37)	Seminarrektor, Seminarrektorin	A 13 + AZ (170,37)
Studienrat, Studienrätin – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – an einer Einrichtung für die Ausbildung von Förderlehrern – – an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung – – an einer Fachakademie – – mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung –	A 13	Studienrat, Studienrätin	A 13

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin – als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule – – als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften – – als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin an einer Hochschule – – an staatlichen Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs –	A 14	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A 14
Beratungsrektor, Beratungsrektorin – als Leiter oder Leiterin eines Praktikumsamts an der Dienststelle des oder der Ministerialbeauftragten – – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Förderschulen – – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Realschulen – – als Schulpsychologe oder Schulpsychologin an Volksschulen, soweit Koordinator oder Koordinatorin für die Schulberatung – – an einer staatlichen oder kommunalen Schulberatungsstelle, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 13 – – als Systembetreuer oder Systembetreuerin an Realschulen – – als qualifizierter Beratungslehrer oder qualifizierte Beratungslehrerin an Realschulen –	A 14	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A 14
Fachschulrektor, Fachschulrektorin – als Leiter oder Leiterin einer Fachschule oder Berufsfachschule mit bis zu 80 Schülern und Schülerinnen –	A 14 + AZ (170,37)	Fachschulrektor, Fachschulrektorin	A 14 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Institutsrektor, Institutsrektorin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 13 oder A 15 – als Leiter oder Leiterin einer Einrichtung der Erwachsenenbildung – – am Haus der Bayerischen Geschichte – – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachleh- rern – – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förder- lehrern – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bil- dungsforschung – – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Per- sonalführung – – an der Fachhochschule für öffentliche Verwal- tung und Rechtspflege – – an der Landesstelle für den Schulsport – – an Museen –	A 14 A 14 A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37)	Institutsrektor, Institutsrektorin	A 14 A 14 A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37) A 14, A 14 + AZ (170,37)
Konrektor, Konrektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Ver- treterin des Leiters oder der Leiterin einer selbst- ständigen schulformunabhängigen Orientie- rungsstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen – – als der ständige Vertreter oder die ständige Ver- treterin des Leiters oder der Leiterin einer selbst- ständigen schulformunabhängigen Orientie- rungsstufe mit mehr als 360 Schülern und Schü- lerinnen –	A 14 A 14 + AZ (170,37)	Konrektor, Konrektorin	A 14 A 14 + AZ (170,37)
Musikschulrektor, Musikschulrektorin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 13	A 14	Musikschulrektor, Musikschulrektorin	A 14

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Oberstudienrat, Oberstudienrätin – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fach- lehrern – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – an einer Einrichtung der Erwachsenenbil- dung – – an einer Fachakademie – – mit der Befähigung für das Lehramt an Gym- nasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung –	A 14	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A 14
Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin – als Dezernent oder Dezernentin (Referent oder Referentin) in der Schulaufsicht auf Regie- rungsbezirksebene –	A 14	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A 14

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Rektor, Rektorin		Rektor, Rektorin	
– als Leiter oder Leiterin einer Hauptschule mit einer schulfornunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen –	A 14		A 14
– als Leiter oder Leiterin einer Hauptschule mit einer selbstständigen schulfornunabhängigen Orientierungsstufe mit bis zu 180 Schülern und Schülerinnen –	A 14		A 14
– als Leiter oder Leiterin einer Hauptschule mit einer selbstständigen schulfornunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen –	A 14 + AZ (170,37)		A 14 + AZ (170,37)
– als Leiter oder Leiterin für den Hauptschulzweig an einer integrierten Gesamtschule (ohne Oberstufe) mit mehr als 360 Hauptschülern und Hauptschülerinnen –	A 14 + AZ (170,37)		A 14 + AZ (170,37)
– im Justizvollzugsdienst als Koordinator oder Koordinatorin der Schultätigkeit –	A 14		A 14
– im kommunalen Schulverwaltungsdienst, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 15 –	A 14		A 14
Schulrat, Schulrätin		Schulrat, Schulrätin	
– als Schulaufsichtsbeamter oder Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene –	A 14 + AZ (170,37)		A 14 + AZ (170,37)
Seminarrektor, Seminarrektorin		Seminarrektor, Seminarrektorin	
– als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen –	A 14 + AZ (170,37)		A 14 + AZ (170,37)
– als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen –	A 14		A 14
– als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen –	A 14		A 14
Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin		Zweiter Konrektor, Zweite Konrektorin	
– einer selbstständigen schulfornunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 540 Schülern und Schülerinnen	A 14		A 14

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Akademischer Direktor, Akademische Direktorin – als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule – – als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften – – als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin an einer Hochschule – – an staatlichen Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs –	A 15	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A 15
Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin in dessen oder deren Fachbereich –	A 15 A 15 + AZ (142,03)	Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	A 15 A 15 + AZ (142,03)
Fachschulrektor, Fachschulrektorin – als Leiter oder Leiterin einer Fachschule oder Berufsfachschule mit mehr als 80 Schülern und Schülerinnen –	A 15	Fachschulrektor, Fachschulrektorin	A 15
Institutsrektor, Institutsrektorin – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – als Leiter oder Leiterin des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern – – als Leiter oder Leiterin einer Einrichtung für die Ausbildung von Fachlehrern – – an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – – an der Landesstelle für den Schulsport –	A 15	Institutsrektor, Institutsrektorin	A 15

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Regierungsschuldirektor, Regierungsschuldirektorin – als Dezernent oder Dezernentin (Referent oder Referentin) in der Schulaufsicht auf Regierungsebene – bezirksebene –	A 15	Regierungsschuldirektor, Regierungsschuldirektorin	A 15
Schulamtsdirektor, Schulamtsdirektorin – als Schulaufsichtsbeamter oder Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene –	A 15	Schulamtsdirektor, Schulamtsdirektorin	A 15
Seminarrektor, Seminarrektorin – als zentraler Fachleiter oder zentrale Fachleiterin in der Ausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen für das Lehramt an Real- schulen –	A 15	Seminarrektor, Seminarrektorin	A 15

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Studiendirektor, Studiendirektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Studienkollegs München oder einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen oder einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen oder einer Einrichtung der Erwachsenenbildung mit mehr als 250 000 Belegungsstunden jährlich oder eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern und Schülerinnen, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt oder mehr als 670 Schülern und Schülerinnen, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen oder mehr als 800 Schülern und Schülerinnen, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen oder eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern und Schülerinnen oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen oder eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen –	A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37)	Studiendirektor, Studiendirektorin	A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (unverändert)
- als der weitere ständige Vertreter oder die weitere ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin eines Gymnasiums, einer Berufsoberschule oder einer Fachoberschule, der Ministerialbeauftragter oder die Ministerialbeauftragte ist (an einem Gymnasium oder einer Fachoberschule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen) oder - von mehreren beruflichen Schulen bzw. eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 80 Schülern und Schülerinnen an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulitzgemeinde –	A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15		A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15
als Fachberater oder Fachberaterin in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Fachleiterin oder Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordination schulfachlicher Aufgaben –	A 15		A 15
als Fachleiter oder Fachleiterin an den Studienkollegs München und Coburg –	A 15		A 15
als Leiter oder Leiterin der Abendrealschule der Landeshauptstadt München mit Förderlehrgang zur Ablegung des Abiturs	A 15		A 15
oder der Schul- und Bildungsberatung der Landeshauptstadt München	A 15 + AZ (170,37)		A 15 + AZ (170,37)
- oder der Zeugnisanerkennungsstelle - oder des Studienkollegs Coburg	A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37)		A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 + AZ (170,37)
(bei Überschreitung der Zahl von 80 Studierenden) - oder einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern und Schülerinnen	A 15		A 15
- oder einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern und Schülerinnen - oder	A 15 + AZ (170,37)		A 15 + AZ (170,37)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
einer Einrichtung der Erwachsenenbildung mit mehr als 80 000 bis zu 250 000 Belegungsdoppelstunden jährlich oder einer integrierten Gesamtschule (ohne Oberstufe) mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen oder einer staatlichen Schulberatungsstelle oder eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern und Schülerinnen – am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – an der Landesstelle für den Schulsport – – im kommunalen Schulverwaltungsdienst als stellvertretender Leiter oder stellvertretende Leiterin einer großen pädagogischen Fachabteilung oder als Leiter oder Leiterin eines bedeutenden pädagogischen Sachgebiets – Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – als Fachbereichsleiter oder Fachbereichsleiterin –	A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 A 15 A 15 A 15		A 15 A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 + AZ (170,37) A 15 A 15 A 15 A 15 A 15
Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – als Fachbereichsleiter oder Fachbereichsleiterin –	A 16 A 16 + AZ (142,03) A 16 + AZ (113,59)	Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	A 16 A 16 + AZ (142,03) A 16 + AZ (113,59)
Direktor, Direktorin bei der Verwaltungsschule – als hauptamtlicher Vorstand, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 –	A 16 + AZ (227,13)	Direktor, Direktorin bei der Verwaltungsschule	A 16 + AZ (227,13)

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –), soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 – als Gruppenleiter oder Gruppenleiterin –	A 16	Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)	A 16
Institutsdirektor, Institutsdirektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Direktors oder der Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – – als Leiter oder Leiterin einer Abteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung –	A 16	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A 16
Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin – als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule – – als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften – – als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin an einer Hochschule –	A 16	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A 16
Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin – als Leiter oder Leiterin des polizeiarztlichen Dienstes –	A 16	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A 16
Leitender Regierungsschuldirektor, Leitende Regierungsschuldirektorin – als Dezernent oder Dezernentin (Referent oder Referentin) in der Schulaufsicht auf Regierungsebene –	A 16	Leitender Regierungsschuldirektor, Leitende Regierungsschuldirektorin	A 16

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin – als leitender Schulaufsichtsbeamter oder leitende Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene, dem oder der mindestens sechs weitere Schulaufsichtsbeamten und Schulaufsichtsbeamtinnen unterstellt sind –	A 16, A 16 + AZ (190,54)	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A 16, A 16 + AZ (190,54)
Ministerialrat, Ministerialrätin – bei einer obersten Landesbehörde –	A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	A 16
Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Direktors oder der Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung oder des Leiters oder der Leiterin eines Gymnasiums, einer Berufsoberschule oder einer Fachoberschule, der Ministerialbeauftragter oder die Ministerialbeauftragte ist – – als Leiter oder Leiterin der Landesstelle für den Schulsport oder des Museumspädagogischen Zentrums München oder des Studienkollegs München oder des voll ausgebauten Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums mit zweizügig ausgebauter Mädchenrealschule der Stadt Schweinfurt oder einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen oder	A 16	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A 16

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (unverändert)
einer Einrichtung der Erwachsenenbildung mit mehr als 250 000 Belegungsdoppelstunden jährlich oder einer integrierten Gesamtschule (ohne Oberstufe) mit mehr als 1 000 Schülern und Schülerinnen oder einer selbstständigen Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern oder eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern und Schülerinnen, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt oder mehr als 670 Schülern und Schülerinnen, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen oder mehr als 800 Schülern und Schülerinnen, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern und Schülerinnen oder eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen – – als Seminarvorstand eines staatlichen Studienseminars für berufliche Schulen – – am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – – im kommunalen Schulverwaltungsdienst als Leiter oder Leiterin einer großen pädagogischen Fachabteilung, soweit nicht als Stadtdirektor oder Stadtdirektorin in Besoldungsgruppe B 2 oder als stellvertretender Leiter oder stellvertretende Leiterin einer großen pädagogischen Fachabteilung, deren Leiter oder Leiterin in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft ist, wenn an der staatlichen Schulaufsicht beteiligt –			

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Stadtdirektor, Stadtdirektorin – der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg als Leiter oder Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 – – in einer Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern und Einwohnerinnen als Leiter oder Leiterin einer großen bedeutenden Organisationseinheit, der oder die unmittelbar einem kommunalen Wahlbeamten oder einer kommunalen Wahlbeamtin unterstellt ist, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 2 – (Bis zu 30 v. H. der Stellen für diese Ämter in jeder Stadt nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bei unmittelbarer Unterstellung unter einem Oberbürgermeister einer Oberbürgermeisterin oder in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und Einwohnerinnen bei unmittelbarer Unterstellung unter einem oder einer mindestens in Besoldungsgruppe B 3 eingestuften sonstigen kommunalen Wahlbeamten oder sonstigen kommunalen Wahlbeamtin kann eine Amtszulage gewährt werden)	A 16 A 16 A 16 + AZ (190,54)	Stadtdirektor, Stadtdirektorin A 16 + AZ (190,54)	A 16 A 16 A 16 + AZ (190,54)
Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin – als Leiter oder Leiterin einer großen und bedeutenden Abteilung bei einer Mittel- oder Oberbehörde oder bei einer sonstigen Dienststelle oder Einrichtung, wenn deren Leiter oder Leiterin mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist – – als Vertreter oder Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen –	B 2	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B 2
Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Staatsforsten – als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin –	B 2	Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Staatsforsten	B 2

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Direktor, Direktorin eines Bezirkskrankenhauses mit mindestens 2 000 Betten, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16	B 2	Direktor, Direktorin eines Bezirkskrankenhauses	B 2
Polizeivizepräsidentin, Polizeivizepräsidentin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Niederbayern – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Oberfranken – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Oberpfalz – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Schwaben Nord – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Polizeipräsidiums Unterfranken – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei –	B 2	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin	B 2

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Stadtdirektor, Stadtdirektorin – der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg als Leiter oder Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16 oder B 3 – – der Landeshauptstadt München als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterin bei den Stadtwerken München, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 – – der Städte Augsburg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg als Leiter oder Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit, der oder die unmittelbar dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin unterstellt ist, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16 –	B 2	Stadtdirektor, Stadtdirektorin	B 2
Direktor, Direktorin bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern – als Mitglied der Geschäftsleitung –	B 3	Direktor, Direktorin bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern	B 3
Direktor, Direktorin bei der Verwaltungsschule – als hauptamtlicher Vorstand, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16 –	B 3	Direktor, Direktorin bei der Verwaltungsschule	B 3
Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –) – als Gruppenleiter oder Gruppenleiterin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16 – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds oder des geschäftsführenden Präsidialmitglieds, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 4 –	B 3	Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)	B 3

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Landesbeauftragten –	B 3	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B 3
Direktor, Direktorin beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des geschäftsführenden Direktors oder der geschäftsführenden Direktorin –	B 3	Direktor, Direktorin beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband	B 3
Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin – bei einer obersten Dienstbehörde als Leiter oder Leiterin einer Abteilung – – bei einer obersten Dienstbehörde als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin eines Abteilungsleiters oder einer Abteilungsleiterin – – als Prüfungsgebietsleiter oder Prüfungsgebietsleiterin beim Obersten Rechnungshof –	B 3	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B 3
Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin – als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und die Fachoberschulen – – als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für die Gymnasien –	B 3	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin	B 3
Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern –	B 3	Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern	B 3
Ministerialrat, Ministerialrätin – bei einer obersten Dienstbehörde –	B 3	Ministerialrat, Ministerialrätin	B 3
Oberbranddirektor, Oberbranddirektorin – als Leiter oder Leiterin der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München –	B 3	Oberbranddirektor, Oberbranddirektorin	B 3

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Generallandesanwalts oder der Generalanwältin –	B 3	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B 3
Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder die ständige Vertreterin des Leiters der Leiterin des Landeskriminalamts – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder die ständige Vertreterin des Leiters der Leiterin des Polizeipräsidiums Mittelfranken – – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder die ständige Vertreterin des Leiters der Leiterin des Polizeipräsidiums München –	B 3	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin	B 3
Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Regierungsvizepräsidenten oder der Regierungsvizepräsidentin von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben oder der Oberpfalz –	B 3	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B 3
Stadtdirektor, Stadtdirektorin – der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg als Leiter oder Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit, wenn unmittelbar dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin oder einem oder einer mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuftten berufsmäßigen Stadtrat oder berufsmäßigen Stadträtin unterstellt, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 4 – – der Landeshauptstadt München als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin eines berufsmäßigen Stadtrats oder einer berufsmäßigen Stadträtin, wenn dieser oder diese mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 4 – – der Landeshauptstadt München als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterin bei den Stadtwerken München, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 2 –	B 3	Stadtdirektor, Stadtdirektorin	B 3

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –) – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds oder geschäftsführenden Präsidialmitglieds, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 –	B 4	Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Verband der bayerischen Bezirke – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)	B 4
Polizeipräsident, Polizeipräsidentin – als Leiter oder Leiterin der Bereitschaftspolizei – – als Leiter oder Leiterin der Polizeipräsidenten Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken –	B 4	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin	B 4
Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin von Oberbayern –	B 4	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B 4
Stadtdirektor, Stadtdirektorin der Landeshauptstadt München – als Leiter oder Leiterin einer unmittelbar dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin unterstellten großen und bedeutenden Organisationseinheit, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 – – als ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin eines berufsmäßigen Stadtrats oder einer berufsmäßigen Stadträtin, wenn dieser oder diese mindestens in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft ist, soweit nicht in Besoldungsgruppe B 3 –	B 4	Stadtdirektor, Stadtdirektorin der Landeshauptstadt München	B 4

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Polizeipräsident, Polizeipräsidentin – als Leiter oder Leiterin des Polizeipräsidiums Mittel- franken –	B 5	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin	B 5
Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin – bei einer obersten Landesbehörde – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin – – als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz –	B 6	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B 6
Polizeipräsident, Polizeipräsidentin – als Leiter oder Leiterin des Landeskriminalamts – – als Leiter oder Leiterin des Polizeipräsidiums Mün- chen –	B 6	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin	B 6
Regierungspräsident, Regierungspräsidentin – in den Regierungsbezirken Niederbayern, Ober- franken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben oder der Oberpfalz –	B 7	Regierungspräsident, Regierungspräsi- dentin	B 7
Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staatsminis- terium des Innern –	B 8	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsi- dentin	B 8
Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin – als Direktor, Direktorin des Landtagsamts – – als leitender Beamter oder leitende Beamtin der Staatskanzlei – – als leitender Beamter oder leitende Beamtin eines Staatsministeriums oder bei einem Mitglied der Staats- regierung, dem nach Art. 50 Satz 1 der Verfassung eine Sonderaufgabe zugewiesen ist –	B 9	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Professor, Professorin – an einer Fachhochschule –	W 2	Professor, Professorin	W 2
Professor, Professorin – an einer Fachhochschule –	W 3	Professor, Professorin	W 3
Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin – als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht –	R 2 + AZ (188,36)	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin	R 2 + AZ (188,36)
Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht – (als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4) – als Dezernent oder Dezernentin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht –	R 2 R 2 + AZ (188,36) R 2	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin	R 2 R 2 + AZ (188,36) R 2
Richter, Richterin am Amtsgericht – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin – – als weiterer aufzuführender Richter oder weitere aufzuführende Richterinnen –	R 2	Richter, Richterin am Amtsgericht	R 2
Richter, Richterin am Arbeitsgericht – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin – – als weiterer aufzuführender Richter oder weitere aufzuführende Richterinnen –	R 2	Richter, Richterin am Arbeitsgericht	R 2
Richter, Richterin am Sozialgericht – als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin – – als weiterer aufzuführender Richter oder weitere aufzuführende Richterinnen –	R 2	Richter, Richterin am Sozialgericht	R 2

Bisherige Amtsbezeichnung, bisherige Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (alt)	Amtsbezeichnung (unverändert)	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro) (unverändert)
Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin – als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht – – als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht –	R 3	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin	R 3
Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin – als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht –	R 4	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin	R 4
Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin – als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht –	R 6	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin	R 6